

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 30. April 2022

Nummer 4

Nächster Redaktionsschluss: 11.05.2022

Nächster Erscheinungstermin: 21.05.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

**REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200 /6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 /62412
Kämmerei:	036200 /62420 /62421
Steueramt:	036200 /62424
Kasse:	036200 /62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 /62444

Formulare, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200 /64205
03628 /920181

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin
der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis,
unter 036200 /65620
oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de**

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg auf dem Weg zur Landgemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden der VG Riechheimer Berg,

vor einigen Monaten informierte ich Sie über die Ziele, die mit dem Zusammenschluss der jetzigen Gemeinden zu einer Landgemeinde verfolgt werden, sowie über die Schritte, die auf diesem Weg noch zu unternehmen sind.

Zwischenzeitlich haben mehrere Besprechungen der Bürgermeister stattgefunden und weitere Details zu den Auswirkungen der Umwandlung konnten geklärt werden. Als Ergebnis ist eine **Zusammenstellung von Entscheidungsgrundlagen** entstanden, die folgende Informationen zu den Gemeinden und zur Landgemeinde enthält:

1. Bestandsaufnahme
 - 1.1 Geografische und kulturelle Beschreibung
 - 1.2 Vermögen und infrastrukturelle Ausstattung
 - 1.3 Finanzielle Situation
 - Einnahmen und Ausgaben der Haushalte
 - Rücklagen, Schulden
2. Auswirkungen einer Zusammenlegung
 - 2.1 Politisch
 - 2.2 Organisatorisch
 - 2.3 Finanziell

3. Nächste Schritte
 - 3.1 Antragsprozedere
 - 3.2 Noch zu treffende Festlegungen

Das mehr als 100 Seiten umfassende Dokument kann auf der Homepage der VG Riechheimer Berg „<http://www.vg-Riechheimer-berg.de>“ unter „Aktuelles“ eingesehen werden. Wem diese Informationsmöglichkeit nicht offen steht, möchte bitte ein Druckexemplar über unsere Verwaltung am Flugplatz anfordern.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister wünschen sich während der kommenden Monate eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Gemeinderäten und mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortschaften. Hierzu wird außer zu den Gemeinderatssitzungen auch zu Bürgerversammlungen eingeladen werden. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung.

Schließlich sollen die anstehenden Entscheidungen auf der Basis von Sachkenntnis, gegenseitigem Respekt und dem Verantwortungsbewußtsein für das Ganze gefällt werden.

Ich freue mich auf eine konstruktiv-kritische Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Neubig

Gemeinschaftsvorsitzender

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl - am 12. Juni 2022

1.
Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahl in den Gemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elxleben und Witzleben

werden in der Zeit vom **23.05.2022** bis **27.05.2022** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständig-

keit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme über ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23.05.2022** bis **27.05.2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Zimmer 6, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, in Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Zimmer 6, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11.06.2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.
Für den Fall, dass bei der Wahl am 12.06.2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26.06.2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12.06.2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24.06.2022 bis 18:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Zimmer 6, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.06.2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Verwaltungsgemeinschaft, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Verwaltungsbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12.06.2022 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl, dem 26.06.2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*gez. H. Kreft
Wahlleiterin*

MITTEILUNGEN

Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

**in den Gemeinden Alkersleben,
Bösleben-Wüllersleben, Dornheim,
Eixleben und Witzleben**

Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahl) über das Internet

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung (bis spätestens 22. Mai 2022) für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022, können Wahlscheine auch online über das Internet beantragt werden.

Zur Beantragung eines Wahlscheines per Internet steht Ihnen ab 20. Mai 2022 auf der Homepage der VG: www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik - Aktuelles - der entsprechende Link zur Verfügung.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE
ALKERSLEBEN**Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Alkersleben am 12. Juni 2022****Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Alkersleben**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Alkersleben findet

am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 18:30 Uhr**,
in 99310 Osthausen-Wülfershausen,
Am Flugplatz 10, Zimmer 8
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
statt.

Tagesordnung:

- Prüfung des Wahlvorschlags /der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Alkersleben**(Landkreis Ilm-Kreis) vom 21.04.2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **402.700,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **80.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Alkersleben, den 21.04.2022 (Siegel)
gez. Günther Hülle
Bürgermeister

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer**450 v.H.**

gemäß Gemeinderatsbeschluss 48/2011 vom 22.09.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Alkersleben vom 20.10.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 11/2011 vom 26.11.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 19.04.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.05.2022 bis 17.05.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE
BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Bösleben-Wülfersleben
am 12. Juni 2022****Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Bösleben-Wülfersleben**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Bösleben-Wülfersleben findet

am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 19:00 Uhr**,
in 99310 Osthausen-Wülfershausen,
Am Flugplatz 10, Zimmer 8
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
statt.

Tagesordnung:

- Prüfung des Wahlvorschlags /der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung

gez. H. Kreft
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN**Haushaltssatzung der
Gemeinde Bösleben-Wüllersleben****(Landkreis Ilm-Kreis) vom 22.04.2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **806.800,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **442.000,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, den 22.04.2022 - Siegel-
gez. *Matthias Wacker*
Bürgermeister

¹⁾ - *nachrichtlich*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer**400 v. H.**

gemäß Gemeinderatsbeschluss 84/2011 vom 16.11.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 08.12.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 12/2011 vom 24.12.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratamt Ilm-Kreis angezeigt und am 19.04.2022 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.05.2022 bis 17.05.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**GEMEINDE DORNHEIM****AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE
DORNHEIM****Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Dornheim am 12. Juni 2022****Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Dornheim**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Dornheim findet

am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 20:00 Uhr**,
in 99310 Osthausen-Wülfershausen,
Am Flugplatz 10, Zimmer 8
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

statt.

Tagesordnung:

- Prüfung des Wahlvorschlags /der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung

gez. *H. Kreft*
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN**Haushaltssatzung der Gemeinde Dornheim****(Landkreis Ilm-Kreis) vom 22.04.2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Dornheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **822.600,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben **154.500,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Dornheim, den 22.04.2022

- Siegel -

gez. *Burkhard Walther*
Bürgermeister

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 55/2011 vom 17.10.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dornheim vom 01.11.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 11/2011 vom 26.11.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 19.04.2022 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.05.2022 bis 17.05.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dornheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

MITTEILUNGEN**Jagdvorstand Dornheim**

Für die Besetzung des Jagdvorstandes Dornheim werden Personen gesucht, die sich bereiterklären in dem Gremium mitzuwirken.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit im Jagdvorstand, dann melden Sie sich bitte beim Bürgermeister Burkhard Walther

Tel. 03628 / 77103.

gez. *Burkhard Walther*
Bürgermeister

**GEMEINDE ELLEBEN****BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse
des Gemeinderates Elleben aus der
öffentlichen Ratssitzung vom 31.03.2022**

Beschluss-Tag: **31.03.2022**

Beschluss-Nr.: **93 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der - öffentlichen Teil - Ratssitzung vom 22.02.2022

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 in der als Anlage beigefügten Form

Beschluss-Tag: **31.03.2022**

Beschluss-Nr.: **94 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2022 Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Elleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **31.03.2022**

Beschluss-Nr.: **95 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2022 Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2022 der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **31.03.2022**

Beschluss-Nr.: **96 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“

Der Gemeinderat Elleben beschließt:

- 1) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 21.03.2022 mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2022, wird gebilligt.
- 2) Der gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und der Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, werden ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird darauf verwiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- 3) Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und über das Internetportal der VG „Riechheimer Berg“ zugänglich gemacht.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Planungsicherstellungsgesetz (PlanSiG) der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“

Der Gemeinderat Elleben hat am 31.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ in der Fassung vom 21.03.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und der Begründung werden im

Auslegungszeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Internet unter der Internetadresse www.vg-riechheimer-berg.de/aktuelles zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot im Auslegungszeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen im Sitzungszimmer während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen oder per E-Mail an: info@vg-riechheimer-berg.de vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Elleben, den 30.04.2022

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinde Elleben

Anlage:

Lageplan räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Planes „Am kleinen Berg Riechheim“



Gemeinde Elleben

3. Änderung des Bebauungsplanes "Am kleinen Berg Riechheim"

 räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Gügleben

Einladung zur Vollversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gügleben möchten wir hiermit zu der am Freitag, dem **06.05.2022** um 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum stattfindenden Vollversammlung herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands und Kassenbericht
3. Bericht der Revisionskommission
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächter
6. Spenden für den Kirchturm
7. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Verwendung des Reinerlös der Jagdpacht
9. Gemeinsames Essen

Der Vorstand



GEMEINDE ELXLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELXLEBEN

Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl Gemeinde Elxleben am 12. Juni 2022

Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Elxleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Elxleben findet

am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 19:30 Uhr**,
in 99310 Osthausen-Wülfershausen,
Am Flugplatz 10, Zimmer 8
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
statt.

Tagesordnung:

- Prüfung des Wahlvorschlags /der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung

gez. *H. Kreft*
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben

(Landkreis Ilm-Kreis) vom 26.04.2022
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elxleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **657.400,00 Euro**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **422.700,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Elxleben, den 26.04.2022

(Siegel)

gez. *Klaus Böhm*
Bürgermeister

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 34/2011 vom 01.11.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben vom 15.12.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 12/2011 vom 24.12.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landrat samt Ilm-Kreis angezeigt und am 20.04.2022 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.05.2022 bis 17.05.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elxleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben aus der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2022

Beschluss-Tag: **24.03.2022**

Beschluss-Nr.: **61 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift vom 22.02.2022

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 22.02.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **24.03.2022**

Beschluss-Nr.: **62 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Elxleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **24.03.2022**

Beschluss-Nr.: **63 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2022 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2022 der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse
des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen
aus der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2022**

Beschluss-Tag: **12.04.2022**
 Beschluss-Nr.: **70 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Ratssitzung vom 27.01.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **12.04.2022**
 Beschluss-Nr.: **71 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2022
Gemeinde Osthausen-Wülfershausen**

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **12.04.2022**
 Beschluss-Nr.: **72 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Wülfershausen

Die Jagdgenossenschaft Wülfershausen lädt ihre Mitglieder zu der

**am 13.05.2022 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte "Deutsche Eiche" in Wülfershausen**
stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Revisionsbericht 2020 und 2021
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
4. Bericht zu jagdlichen Situation
5. Diskussion

*Rainer Künast
Jagdvorstand*



GEMEINDE WITZLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE WITZLEBEN**Jagdgenossenschaft Achelstädt****Einladung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Achelstädt findet am Freitag, dem **13. Mai 2022** um 19.00 Uhr in der Jagdhütte in Achelstädt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassierung
5. Information des Jagdpächters zum Verlauf des Jagdjahres
6. Diskussion
7. Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht

Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Versammlung durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied oder eine geschäftsfähige Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

**Kommunalwahl - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Witzleben am 12. Juni 2022****Bekanntmachung öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Witzleben**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Witzleben findet

am Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 18:00 Uhr,
in 99310 Osthausen-Wülfershausen,
Am Flugplatz 10, Zimmer 8
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
statt.

Tagesordnung:

- Prüfung des Wahlvorschlags / der Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung

*gez. H. Kreft
Wahlleiterin*



NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Achtung:**Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 im Ilm-Kreis gesucht!**

Für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg werden noch 5 Erhebungsbeauftragte für die Befragung an Privathaushalten für den Zensus 2022 gesucht.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Die Erhebungsbeauftragten werden ausführlich geschult und können sich ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserer Verwaltung auf, wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben. Tel. 036200/6240.

Bei Sachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Groll, Tel. 03677 / 657-867 bzw. per E-Mail zensus2022@ilm-kreis.de.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Neubig

Gemeinschaftsvorsitzender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele Anlieger kümmern sich in guter und vorbildlicher Weise darum, der Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Die Anlieger, die der Reinigung bisher keine oder wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, bitten wir, ihrer Straßenreinigungspflicht ebenso nachzukommen.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Die Flurnamen des Dorfes

Flurnamen dienten den Bauern früher für die Lagebezeichnung ihrer Feldstücke. Sie sind bereits vor vielen Jahrhunderten als Anhaltspunkte der Orientierung auf den Feldern der Dörfer entstanden. Bestimmte Namen lassen sich heute noch von uns deuten, andere sind in ihrer Bezeichnung nicht mehr erklärbar. Oft sind es jedoch auch Zeitzeugen vergangener Epochen, so wie im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft zum Beispiel die Flurnamen Meichlitz, Kattstedt, Gommerstedt und Walschleben. Auf jenen Fleck Erde standen vor mehreren Jahrhunderten noch Dörfer, die aus verschiedenen Gründen von ihren Bewohnern aufgegeben und wüst wurden. Gommerstedt gehörte mit Arnstadt und Gügleben zu den am frühesten (704) erwähnten Siedlungen in unserem Gebiet und Walschleben bestand noch nach dem 30-jährigen Krieg. Das habe ich in alten Dokumenten gelesen. „In Gommerstedt“ nennt man heute noch ein Flurteil in Bösleben und die Wüllerslebener kennen in ihrer Flur noch „In Walschleben“.

Die Flurnamen sind im heutigen Leben der Bürger des Dorfes unbedeutend geworden. Früher arbeiteten fast alle Einwohner mehr oder weniger auf dem Feld. Auch die Kinder waren zur Mithilfe auf dem Feld herangezogen und kannten sich bald in

Feld und Flur aus. Die bäuerlichen Familien bewirtschafteten in der Regel mehrere Flurstücke in der Gemarkung und da war schon eine besondere Bezeichnung für jedes Feld notwendig. Das konnte im Zusammenhang stehen mit einem Bach- oder Flußlauf, der angrenzenden Flur eines Nachbardorfes, oder eines Weges zum Nachbarort. Manche Namen sind in jetziger Zeit nicht mehr erklärbar. In der Alkerslebener Feldflur kann man mehr als 50 Flurnamen nachweisen. Diese sind territorial nicht genau abgegrenzt, sondern greifen oft ineinander und sie wurden meistens in der alten Mundart ausgesprochen. Von der Vielzahl der Namen im 697 ha großen Territorium unserer Gemeinde können hier nur einige als Beispiel genannt werden:

Der Hessenbach, Der Steinbach, Der Elleber Bach, Der Rudisleber Weg, Die Wülfershäuser Straße, Das Wülfershäuser Gehege, Das Bösleber Gehege, Der Elxleber Berg, Das Kirchheimer Feld. Auf einen geschichtlichen Hintergrund deuten: „In Kattstedt“, „Am Sinkloch“, „Am Galgenhügel“. Was bedeuten die drei letztgenannten Bezeichnungen?

Hier sind es die Erinnerung an eine einstige Siedlung aus dem frühen Mittelalter, oder das Fleck von einem Erdfall, der sich bereits vor Jahrhunderten ereignete und bereits 1654 genannt wurde (dieses Loch ist nun mehrere Jahrzehnte verfüllt). Eine Sage berichtete früher von einem versunkenen Reiter an jener Stelle. „Am Galgenhügel“, das ist jenes Fleckchen Erde in der Flur, hier stand im Mittelalter wirklich ein Galgen. Archäologische Grabungen mit der Bergung zahlreicher Gebeine von Gerichteten brachten die eindeutigen Beweise über jene berüchtigte Stelle in der Flur.

Die Flurnamen Laite und Laitrand bedeuten aus dem Germanischen einen kurzen steilen Abhang. Jene Bezeichnungen treffen doch südlich und nördlich an der Wipfra in der Alkerslebener Flur zu. Die Bildung der Flurnamen könnte also bis in die Zeit der Völkerwanderung zurückreichen. In unserer heutigen Zeit verlieren Flurnamen ihre Bedeutung. Kennen unsere Einwohner noch dieses oder jenes bezeichnete Fleck im Felde? Wo befindet sich genau die von den Vorfahren in der Familie stets weitervererbte Scholle in der großen Feldflur?

K. Wagner



GEMEINDE DORNHEIM

SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Nachruf**

Tief erschüttert trauern wir um unseren
Feuerwehrkamerad und Vereinsmitglied

Manfred Hildesheim

der am 28.03.2022 ganz
plötzlich von uns gegangen ist.

Wir werden ihn und seine Arbeit in
dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner trauernden
Familie, Angehörigen und Freunden.

**Feuerwehrverein Dornheim e.V.
Vorstandschaft und Mitglieder**

GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Mai 2022

Monatspruch Mai:

Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohl-ergeht.
3. Johannesbrief 2



Sonntag, 01. Mai - Misericordias Domini

09:00 Uhr Elleben Gottesdienst
10:30 Uhr Osthausen Gottesdienst

Donnerstag, 05. Mai

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis
16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche Gruppe A im ehemaligen Pfarrhaus

Freitag, 06. Mai

17:00 Uhr Elxleben Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden, anschließend Konfi-Treff zum Jahresabschluss für Haupt- und Vorkonfis im Pfarrhaus

Sonntag, 08. Mai - Jubiläum

09:00 Uhr Ettischleben Gottesdienst
10:30 Uhr Bösleben Gottesdienst

Mittwoch, 11. Mai

14:30 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 19. Mai

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche Gruppe B im ehemaligen Pfarrhaus

Sonntag, 22. Mai - Rogate

09:00 Uhr Elxleben Gottesdienst
10:30 Uhr Alkersleben Gottesdienst mit Taufe

Donnerstag, 26. Mai - Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Wülfershausen Gottesdienst
10:30 Uhr Gütleben Gottesdienst

Sonntag, 29. Mai - Exaudi

09:00 Uhr Witzleben Gottesdienst
10:30 Uhr Riechheim Gottesdienst

GEMEINDE WITZLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit wurde erneut festgestellt, dass illegale Ablagerungen von Laub und Rückschnitt in der Gemeinde Witzleben stattgefunden haben.

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass diese Art von Entsorgung mit einer Ordnungsstrafe durch das Umweltamt des Landratsamtes geahndet wird.

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Kunstflugtrainingslager 2022 am Flugplatz Arnstadt / Alkersleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie in den vergangenen Jahren werden wir wieder Kunstflugtrainingslager durchführen.

Dieses ist zu folgenden Terminen geplant:

25.04.2022 bis 29.04.2022

20.06.2022 bis 24.06.2022.

Hierbei wird es zu erhöhten Lärmemissionen kommen. Wie immer werden wir Ruhepausen zu den lärmempfindlichen Zeiten einrichten.

Somit gestatten wir die Trainingsflüge nur innerhalb der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zeiten, Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr. In der Zeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr werden wir eine Mittagspause von mindestens 90 Minuten Dauer (ohne Unterbrechung) einhalten.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis und bedanken uns recht herzlich für Ihre Geduld.

Die beiden Trainingslager sind eine wichtige, nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für die Flugplatzgesellschaft und die Region.

Luftfahrtinteressierte sind an diesen Tagen gerne eingeladen, sich dies aus der Nähe anzuschauen und mit den Piloten zu sprechen.

Das Team vom Verkehrslandeplatz Arnstadt / Alkersleben

Torsten Lohfink

Geschäftsführer FAW

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Keine Zweckentfremdung von Gelben Säcken



Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, sogenannte Leichtverpackungen, sind über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne zu sammeln und können so einer Verwertung zugeführt werden.

Doch oft werden die Gelben Säcke zweckentfremdet. Über die Hälfte der herausgegebenen Gelben Säcke werden missbräuchlich verwendet:

- für die Vorsammlung von Hausmüll oder als Sammeltüte zum Einwurf in die Gelbe Tonne
- als Tragetüte für Pfandflaschen
- als Altkleidersack
- als Regenschutz
- oder zum Befüllen mit Laub/ Grünabfall

Und dies sind nur einige Beispiele! Der Gelbe Sack ist kein „All-round-Sack“, sondern wird ausschließlich für die Sammlung von Leichtverpackungsmaterial aus Haushalten (LVP) zur Verfügung gestellt, wenn keine Gelbe Tonne genutzt werden kann oder das Volumen der Tonne mal nicht ausreicht.

Deshalb wird von den Verteilerstellen ab sofort auch nur noch eine Rolle (15 Säcke) pro Abholer ausgegeben.

Gelbe Säcke gehören ebenfalls nicht in Gelbe Tonnen/ Container. Der Sack ist ausschließlich für die lose Abholung zu verwenden. Die Entsorgung Gelber Tonnen/ Gelber Säcke ist ausschließlich Sache des Dualen Systems Deutschland. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) listet lediglich den Tourenplan im Leitfadens der Abfallwirtschaft, der Abfall-App und auf der Homepage und nimmt Tonnenbestellungen und -abmeldungen für die Leichtfraktion entgegen. Die Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne hat schlussendlich nichts mit den Abfallgebühren zu tun.

Verbraucher bezahlen beim Einkauf der Produkte die Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Warum? Die Verwertung von Verpackungsabfällen basiert in Deutschland auf einer sogenannten Lizenzgebühr. Hersteller von Verpackungen sind entsprechend dem Verpackungsgesetz verpflichtet, diese zum Zweck der flächendeckenden

den Rücknahme und dem Recycling bei den dualen Systemen zu registrieren. Somit bezahlen Verbraucher/ Verbraucherinnen die Verwertung der Verpackung bereits an der Supermarktkasse.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, welche den Platz hierfür haben, verstärkt Gelbe Tonnen zu nutzen. Die Gelbe Tonne fasst 240 Liter und kann von den Anschlusspflichtigen im AIK bestellt und gebührenfrei genutzt werden. Darüber hinaus bietet eine Tonne erhebliche Vorteile gegenüber der Bereitstellung in Säcken:

- weniger Geruchsemissionen
- es verringert die Gefahr, Tiere anzulocken
- kein Herumfliegen von Säcken bzw. deren Inhalt bei Sturm oder starkem Wind

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite www.aik.ilm-kreis.de, im Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis, der Abfall App oder direkt beim AIK unter 03628 738-921.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Fortbildungsangebote und Informationen aus des KSB IIm-Kreis e.V.



Der Kreissportbund bietet in diesem Jahr einige Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsmanager an. Anmeldungen können direkt online über die Bildungsdatenbank des LSB Thüringen e.V. oder über die Homepage des KSB IIm-Kreis e.V. (Themen, Aus- und Fortbildung -> Bildungsdatenbank des LSB) getätigt werden. Die jeweiligen Fortbildungen werden zur Lizenzverlängerung mit den jeweiligen Lehreinheiten anerkannt.

Datum	Bezeichnung	Anerkannte LE	Ort	Gebühren
17.09.2022	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25 €
18.09.2022	Körperwahrnehmung (ÜL)	4 LE	Ilmenau	25 €
21. - 29.10.2022	Grundlagenlehrgang	32 LE	Arnstadt	80 €
12.11.2022	Ehrenamtsgewinnung & und Bindung (VM)	12 LE	Arnstadt	25 €
12.11.2022	Crosstraining (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25 €
13.11.2022	Bewegungshits für Kids (ÜL)	4 LE	Arnstadt	25 €
25.11.2022	Sportabzeichen Prüflizenz (ÜL)	2 LE	Arnstadt	5 €

Der Vorstand des KSB IIm-Kreis lädt seine Vereine für **Montag, den 02.05.2022** recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Die Einladungen wurden bereits postalisch versandt. Hier sind neben der Berichtserstattung aus dem Vorjahr, die Wahl des neuen Vorsitzenden sowie die Beschlussfassung einer neuen überarbeiteten Finanzordnung elementarer Bestandteil. Einlass ist um 17:30 Uhr (Beginn 18 Uhr) im Foyer der Jahnsporthalle, Käfernburger Straße in Arnstadt.

Am **Samstag, den 09.07.2022** steigt ein großes Sportevent im Arnstädter Jahnstadion. Der Tag des Sports. Hier sind alle Kinder- und Jugendlichen mit Ihren Eltern recht herzlich eingeladen. Viele Vereine präsentieren sich mit ihrem Angebot und laden zum mitmachen ein. Sportliche Kinder und Jugendliche bekommen sogar eine Medaille vom Muskelkater überreicht. Ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburgen, Kinderschminken und Wobbelturnen ist außerdem garantiert. Selbstverständlich wird es auch etwas zu Essen und Trinken geben, denn die Veranstaltung ist von 10 - 16 Uhr für alle Sport interessierten geöffnet.

Vereine, die sich noch beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen und sollten sich unter: 03628- 60 2290 oder info@ksb-ilm-kreis.de melden.



Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße



Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am **07.06.2022 im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße**, dem ehemaligen

Stasi-Gefängnis, allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern in der **Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr** die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, z. B. wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen kann. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederholungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen des Landes Thüringen sind einzuhalten.

Termin: Dienstag, 07. Juni 2022
12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ort: Kubus der Stiftung Ettersberg - Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße (ehem. Stasi-Gefängnis)
Andreasstr. 37 a, 99084 Erfurt
Der Zugang ist barrierefrei.

Der Eintritt zur Bürgerberatung und zur Gedenkstätte ist frei.

Arjun Tauche
Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.